Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 684
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 24. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2013) und **Antwort**

Im Vertrauen gesagt: Wie hat sich die Stelle des Vertrauensanwaltes bewährt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hinweise hat der Vertrauensanwalt des Landes Berlin seit Beginn seiner Tätigkeit entgegen genommen?

Zu 1.: Von Oktober 2011 bis September 2013 hat der Vertrauensanwalt für die Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung, Dr. Partsch, 99 Hinweise entgegengenommen.

2. Wie viele dieser Hinweise wurden weitergeleitet oder hatten anderweitige Maßnahmen zur Folge und mit welchem Ergebnis?

Zu 2.: Nach seiner Auskunft hatten die meisten Hinweise erkennbar keinen Korruptionsbezug, betrafen Stellen außerhalb Berlins oder fielen sonst nicht in seine Zuständigkeit. Sieben Hinweise gaben Anlass zur Weiterleitung an Berliner Behörden und zu dortigen weiteren Untersuchungen, die entweder keine Unregelmäßigkeiten ergeben haben oder noch nicht abgeschlossen sind.

3. In welchen Bezirken existieren Vertrauensanwält*innen?

Zu 3.: In Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg.

4. In welchen anderen öffentlichen Stellen und Unternehmen mit Landesbeteiligung existieren Vertrauensanwält*innen?

Zu 4.: Vertrauensanwälte existieren bei folgenden Unternehmen: Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Berliner Verkehrsbetriebe, Berliner Wasserbetriebe, Investitionsbank Berlin, Berlinwasser Holding Aktiengesellschaft, GESOBAU AG, Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin, HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Messe Berlin GmbH, Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung. Die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt über einen externen Compliance-Beauftragten.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Stelle des Vertrauensanwalts als möglichen Ansprechpartner öffentlich bekannt zu machen?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat bei Einsetzung des Vertrauensanwaltes für die Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung eine umfangreiche Pressemitteilung herausgegeben, die zu verschiedenen Meldungen in Berliner Tageszeitungen geführt hat. Es sind alle Senatsverwaltungen eingebunden und über diese die Verwaltungsstellen informiert worden. Darüber hinaus sind Informationsschreiben an zahlreiche Einrichtungen und Verbände versandt worden, wie z. B. die Industrie- und Handelskammer Berlin. Im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, im offiziellen Hauptstadtportal sowie den Internetauftritten anderer Senatsverwaltungen wird auf den Vertrauensanwalt für die Korruptionsbekämpfung aufmerksam gemacht. Ferner sind Artikel in Fachzeitschriften erschienen und der Vertrauensanwalt hat an einschlägigen Veranstaltungen teilgenommen.

6. Wie soll die Arbeit des Vertrauensanwalts nach Abschluss der zweijährigen Pilotphase evaluiert und fortgeführt werden?

Zu 6.: Die Pilotphase wurde zunächst verlängert, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Außerdem soll vor einer Evaluierung und Entscheidung über eine Fortführung die Einrichtung einer Internetplattform zur Korruptionsbekämpfung abgewartet werden.

Berlin, den 28. Oktober 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.